

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Essener Arbeit –Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)
gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2018

I. Regelungen

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

() wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

1.1.4 Nach der Bildung eines obligatorischen Aufsichtsrates hat es im Jahre 2018 keine entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages gegeben.

II. Empfehlungen

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

() wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

1.1.8 Nach der Bildung des obligatorischen Aufsichtsrates hat es im Jahre 2018 keine entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages gegeben.

3.3.2 Die Ziele für das Berichtsjahr wurden zu Beginn des Geschäftsjahres in einer entsprechenden Zielvereinbarung niedergelegt.

3.5 Die seit 1998 bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) für die Unternehmensleitung sieht keinen Selbstbehalt vor.

3.8.5 Die Wirtschaftsplanung der EABG umfasst eine Erfolgsinvestitions- und Finanzplanung sowie einen Stellenplan. Auf der Basis dieser umfangreichen Planungsdaten wurde auf die Erstellung einer Planbilanz und Kapitalflussrechnung verzichtet.

III. Anregungen

Die Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

() wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.1 Aus wirtschaftlichen- und organisatorischen Gründen besteht die Unternehmensleitung der EABG Gruppe nur aus einer Person.

Essen, den 28.06.2019

Geschäftsführung

Essen, den 28.06.2019

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates